

Beglaubigte Abschrift**Kammergericht****Beschluss**

Geschäftsnummer: 21 U 49/18
33 O 161/17 Landgericht Berlin

12.06.2019

In dem Rechtsstreit

I. ./ Autohaus.... GmbH

hat der 21. Zivilsenat des Kammergerichts durch den Vorsitzenden Richter am Kammergericht Retzlaff; den Richter am Kammergericht Schmidt und den Richter am Landgericht Dr. Jankowiak beschlossen:

Mit dem Gutachten über die Beweisfragen II.1. bis 3. des Beschlusses vom 30. April 2019 wird beauftragt:

Prof. Dr.-Ing. Thomas Esch,
Fachhochschule Aachen
Lehrgebiet Thermodynamik und Verbrennungstechnik
Hohenstaufenallee 6
52064 Aachen

Tel.: 0241 / 6009 52369
Fax: 0241 / 6009 52680
Mail: esch@fh-aachen.de

II.

Der Sachverständige wird gebeten, den streitgegenständlichen VW Tiguan nach Möglichkeit in Berlin zu untersuchen.

Hinsichtlich der Funktionsweise des Softwareupdates soll der Sachverständige die Ausführungen der Beklagten im Schriftsatz vom 16. Mai.2019 berücksichtigen und kritisch prüfen, insbesondere diejenigen unter C. (dort S. 13 ff)

III.

Bei etwaigen Rückfragen Wird der Sachverständige gebeten, sich zur Zeitersparnis möglichst telefonisch oder per Mail an den Vorsitzenden direkt zu wenden: ...

IV.

Die Beauftragung des Sachverständigen wird davon abhängig gemacht, dass der Kläger

binnen dreier Wochen

einen Kostenvorschuss von 12.000,- € bei Gericht einzahlt

Gründe;

Der Senat hat die nachgereichten Schriftsätze der Parteien zur Kenntnis genommen. Er sieht gegenwärtig keinen Anlass, den Beweisbeschh. 1s.; zu modifizieren.

Der Sachverständige hat sich bereit erklärt, den Wagen des Klägers nach Möglichkeit in Berlin zu untersuchen.

Retzlaff

Schmidt

Dr. Jankowiak

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 13.06.19



Bendt
Justizbeschäftigte

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.